



Entwicklung der EU-Fiskalpolitik

Erster Bericht European Fiscal Board: Überwachung des Stabilität- und Wachstumspakt

Am 15.11.2017 hat der Europäische Fiskalrat (European Fiscal Board, EFB) seinen ersten Jahresbericht veröffentlicht. Der Fiskalrat wurde im Oktober 2015 gegründet. Das beratende Gremium soll vor allem die Implementierung des Fiskalpakts überwachen, eng mit den nationalen Fiskalräten zusammenarbeiten und die Europäische Kommission regelmäßig über Zustand und Entwicklung der Fiskalpolitik auf europäischer und nationalstaatlicher Ebene informieren. Er war vor dem Hintergrund der immer wieder großzügigen Fristverlängerungen für die Verringerung der Staatsdefizite in den Mitgliedstaaten der Eurozone gegründet worden. Vorsitzender des Gremiums ist der dänische Wirtschaftsprofessor Niels Thygesen.

Ziel ist eine unabhängige Untersuchung der EU-Fiskalregeln sowohl aus einer ex-post als auch aus einer ex-ante Betrachtung. Wesentliches Ergebnis ist, dass der Fiskalrahmen trotz einiger Kritikpunkte insgesamt positiv zu werten sei. Dennoch werden einige Änderungen an dem bestehenden Regelwerk vorgeschlagen. Zudem stellt der Fiskalrat fest, dass eine Stabilisierungsfunktion für die Eurozone nützlich wäre, um Schocks frühzeitig absorbieren zu können, und zwar bevor der ESM mit seinen (bisherigen) Unterstützungsprogrammen tätig wird.

In dem Zusammenhang wirft der Bericht auch einen ersten Blick auf die beiden bislang im Reflexionspapier zur Zukunft der WWU angesprochenen Optionen eines Investitionsschutzsystems und Arbeitslosenrückversicherungsfonds. Er kommt hier zum Ergebnis, dass zwischen den beiden im Reflexionspapier genannten Instrumenten das Investitionsschutzsystem zu bevorzugen sei, weil es sowohl in technischer als auch politischer Hinsicht leichter zu implementieren wäre.

Der Bericht stützt sich im Wesentlichen auf Daten aus dem vollen fiskalischen Zyklus 2016. Gleichwohl wird festgestellt, dass 2016 als nicht repräsentativ für die Gesamthistorie des EU-Fiskalrahmenwerks ist. Das gelte vor allem vor dem Hintergrund, dass im Januar

2015, also noch bevor die Mitgliedstaaten ihre Haushaltsplanungen für 2016 vorgelegt hatten, die Kommission eine Mitteilung zur Nutzung der Flexibilität innerhalb des Stabilitäts- und Wachstumspakts (SWP) veröffentlichte. Die Mitteilung war wegen möglicher Bedenken hinsichtlich der Stabilität der Eurozone erstellt worden. So schlussfolgert der EFB, dass im Jahr 2016 von den Mitgliedstaaten sowohl konventionelle als auch weitergehende Arten der Flexibilität genutzt wurden. Während die Kommission (auf Basis der Haushaltsentwürfe, von den Mitgliedstaaten im Herbst 2015 eingereicht) einigen Mitgliedstaaten noch signifikante Risiken der Nichteinhaltung des SWP attestierte, waren die so genannten Compliance Gaps im Frühjahr 2017 mehr oder weniger vollständig aufgelöst. So konnte für kein Mitgliedstaat im präventiven Arm des SWP ein signifikantes Abweichen vom empfohlenen Abbaupfad festgestellt werden, obwohl das nominale BIP-Wachstum weitgehend so eintrat wie erwartet oder sogar geringer ausfiel. Ebenso wurden für die Mitgliedstaaten, die dem Verfahren übermäßigen Defizits unterlagen, und keine strukturellen Anpassungen wie in der Ratsempfehlung vorgegeben unternahmen, keine weiteren Schritte durch die Kommission empfohlen. Daher kommt der EFB zum Ergebnis, dass die größere Flexibilität im SWP und die stärkere Rücksichtnahme auf wirtschaftliche Umstände zulasten einer höheren Komplexität und größerem Ermessen einhergingen.

U.a. geht der Bericht auch auf die Forderung nach einer Sonderbehandlung für Investitionen ein, d.h. einer goldenen Regel, wonach Zukunftsinvestitionen nicht auf das Defizit angerechnet würden (eine lange geforderte Maßnahme von Italien). Der Bericht kommt dabei zu dem Schluss, dass trotz guter Erfahrungen z.B. in Deutschland in der Vergangenheit die Gefahr nicht zurückgewiesen werden kann, dass das Instrument zu kreativen Zwecken, d.h. zu kreativer Bilanzierung genutzt werden könnte.

In Bezug auf mögliche Verbesserungen des EU-Rahmenwerks verweist der EFB auf den Kontext der weiteren Ausgestaltung der WWU.

Die Landesvertretung Nordrhein-Westfalen in Brüssel informiert



Jedoch können einige Kernelemente festgehalten werden, selbst wenn das bestehende Regelwerk dabei geholfen habe, die Eurozone stabiler zu machen. 1. Der SWP schaffe keine effektiven Anreize, wirtschaftlich gute Zeiten zu nutzen. U.a. empfiehlt der EFB, dass Mitgliedstaaten bei Abweichung vom Anpassungspfad entsprechende „Erstattungen“ (Sondermaßnahmen) durchführen müssen, sofern sie gewisse Schwellenwerte überschritten haben. Solche Regeln würden bereits auf nationaler Ebene existieren. Zudem sollten Ratsempfehlungen im Verfahren übermäßigen Defizits so gestaltet sein, dass die wiederholte Praxis, strukturelle Anpassungen in guten Zeiten über über „Mitnahmeeffekte“ („windfalls“) zu erzielen, verhindert werden. 2. Die Glaubwürdigkeit von Fiskalregeln hänge auch an ihrer Durchsetzbarkeit. Da Geldstrafen für notleidende Mitgliedstaaten nicht wirklich realistisch seien, empfiehlt der EFB eine Konditionalität in Bezug auf Mittel des EU-Haushalts. 3. Eine Stärkung des Comply-or-Explain Prinzips in Bezug auf Ratschläge der nationalen Fiskalräte (Stabilitätsrat) würde erreicht werden, wenn Nationalregierungen öffentlich Stellung zu den Ratschlägen des Stabilitätsrats nehmen müssen, sofern sie abweichen. 4. Der EFB schlägt des Weiteren eine Vereinfachung der Fiskalregeln bei gleichzeitiger Sicherstellung von Flexibilität und klarer Verantwortung für die Überwachung vor, beispielsweise durch Schaffung eines Spielraums für eine prozyklische Politik oder um außerordentliche wirtschaftliche Umstände zu adressieren. 5. Stärkung der wirtschaftlichen Widerstandskraft: der EFB empfiehlt eine Verbindung zwischen dem präventiven Arm des SWP und dem Verfahren übermäßigen Defizits, damit Reformen durchgeführt werden können.

<http://www.zew.de/presse/pressearchiv/eu-kommission-benoetigt-kontrolle-durch-fiskalwaechter/>

Weiterführende Informationen:

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/2017_efb_annual_report_en_0.pdf

https://ec.europa.eu/commission/sites/beta-political/files/reflection-paper-emu_de.pdf

https://ec.europa.eu/germany/news/kommission-ernennt-mitglieder-des-europ%C3%A4ischen-fiskalrates_de